

Singbergschule Wölfersheim

Kooperative Gesamtschule mit Förderstufe
Schule mit den Schwerpunkten Musik und Sport



Schulordnung

Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Stunde	08.10 – 08.55 Uhr
2. Stunde	09.00 – 09.45 Uhr
20 Minuten Pause	
3. Stunde	10.05 – 10.50 Uhr
4. Stunde	10.55 – 11.40 Uhr
20 Minuten Pause/Mensazeit	
5. Stunde	12.00 – 12.40 Uhr
6. Stunde	12.45 – 13.30 Uhr
40 Minuten Pause/Mensazeit	
7. Stunde	14.10 – 14.45 Uhr
8. Stunde	14.45 – 15.30 Uhr

In unserer Schule verbringen wir gemeinsam einen großen Teil des Tages. Damit wir miteinander auskommen, ist es für alle wichtig, dass wir Regeln für unser Zusammenleben haben. Solche Regeln helfen uns allen. Sie sorgen dafür, dass im Miteinander der Schüler und Schülerinnen einerseits und im Miteinander von Schülerinnen bzw. Schülern und Lehrkräften andererseits keine Probleme (oder Schwierigkeiten) auftreten. Es soll unser aller Bestreben sein, die Schule in einem erfreulichen Anblick zu erhalten, damit wir uns auch wohlfühlen können. Treten dennoch Schwierigkeiten auf, so soll diese Schulordnung helfen, sie zu beheben. Jeder von uns hat in der Schule Rechte und Pflichten. Nur wer bereit ist, seinen Pflichten nachzukommen, der hat auch Anspruch auf seine Rechte.

A. Verhalten auf dem Schulweg

- Auf dem Schulweg sollen sich alle Schüler/innen verkehrsgerecht verhalten.
- Nach dem Eintreffen der Busse an der Schulbushaltestelle gehen die Schüler/innen sofort auf kürzestem Wege auf den Schulhof.
- Einheimische Schüler/innen gehen auf dem sichersten Schulweg (siehe Schulwegplan) zur Schule bzw. nach Hause.
- Fahrschüler/innen gehen auf dem kürzesten Weg von der Schule zur Schulbushaltestelle oder zum Bahnhof und umgekehrt.
- Sollte morgens der Bus/Zug nicht rechtzeitig eintreffen oder ausfallen, so besteht die Möglichkeit, mit dem nächsten Bus/Zug (gemäß Fahrplan) zur Schule zu fahren.
- An der Abfahrtstelle des Busses stellen sich die Schüler/innen in der Reihenfolge ihrer Ankunft an. Sie sollen das Drängeln und Stoßen vermeiden, da es zu Unfällen führen kann.
- Im Schulbus/Zug trägt der Fahrer die Verantwortung für einen sicheren Transport aller Schüler/innen. Darum sind seine Anweisungen sowie die Anweisungen der Busscouts an der Haltestelle und im Bus unbedingt zu befolgen.
- Da wir alle bemüht sind, unsere Umwelt zu schonen und zu schützen, sollen auf dem Schulweg und im Schulbus/Zug keine Abfälle zurückgelassen werden.
- Fahrräder und Roller werden auf dem dafür ausgewiesenen Parkplatz abgestellt.

B. Verhalten vor dem Unterricht und in den Pausen

I. Allgemeines zum Verhalten während der Pausen

- Wir alle benötigen die Pausen zur Erholung und Entspannung. Die Pausengestaltung sollte von rücksichtsvollem Miteinander geprägt sein.
- Die Schüler/innen verlassen ihren Klassenraum zügig. Besondere Vorsicht ist auf den Treppen wegen der Unfallgefahr geboten.
- Während der großen Pausen ist lediglich die Tür in Toilettennähe geöffnet.
- Vor dem Unterricht und in den großen Pausen sind nur die Toiletten im Hauptgebäude geöffnet. Die Toilette ist kein Aufenthaltsraum und kein Raucherzimmer. Wenn wir gemeinsam darauf achten, dass wir die Toilette ordentlich verlassen, finden wir auch stets eine saubere und hygienische Toilette vor.
- Die Mensa und der Vorraum dienen in den Pausen als Aufenthaltsraum. Bei Störungen oder Überfüllung ist den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkraft unbedingt Folge zu leisten.
- Nach der Pause warten die Schüler/innen klassenweise auf dem Hof, bis die Lehrkraft eintrifft. Das Betreten des Gebäudes ohne Lehrkraft ist nicht gestattet. Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die unterrichtende Lehrkraft noch nicht eingetroffen sein, so meldet es der/die Klassensprecher/in im Sekretariat. Der Weg zwischen dem Hauptgebäude und dem Altbau wird nur mit einer Lehrkraft über die Zufahrt zum Hof zurückgelegt. Nach dem Überqueren der Straße müssen die Bürgersteige genutzt werden.

II. Verhalten während der 5-Minuten-Pause

- Der Aufenthalt auf dem Schulhof ist während der Wechselferien nicht gestattet.
- Bei Klassenwechsel begeben sich die Schüler/innen auf dem kürzesten Weg ruhig zum nächsten Unterrichtsraum. Schüler/innen, die in der alten Turnhalle oder im Altbau unterrichtet werden, warten auf dem Hof, bis die Lehrkraft eintrifft (bei schlechtem Wetter in der Pausenhalle). In der Klasse verhalten sich die Schüler/innen ruhig und bereiten sich auf die kommende Stunde vor, indem sie ihr Arbeitsmaterial (Bücher, Hefte, etc.) bereitlegen.

III. Regelfall - Normale Wetterlage-

- Die Schüler/innen halten sich auf dem Pausenhof auf (großer Schulhof, Platz vor dem Neubau und der Mensa, Gelände zwischen Sporthalle und Pavillons), bis die unterrichtende Lehrkraft eintrifft.
- Im Rahmen des Projektes „Bewegte Pause“ dürfen die Schüler/-innen der Klassen 5 -7 in den großen Pausen auf dem Kunstrasenplatz - unter Aufsicht einer Lehrkraft - Ball spielen.
- Die Treppen zum Sportplatz und der Bolzplatz gehören nicht zum Pausenhof. Die bepflanzten Anlagen, die den Schulhof umgeben, dürfen nicht betreten werden.
- Die Schultaschen können bei Klassenwechsel innerhalb des Hauptgebäudes in den großen Pausen vor dem Geländer der Treppenaufgänge abgestellt werden, dabei müssen Treppen und Flure frei bleiben.
- Schüler/innen, die aus anderen Gebäuden (Neubau, Turnhalle, Pavillons) kommen und im Hauptgebäude Unterricht haben, behalten ihre Schultaschen in der Pause bei sich.

IV. Regenwetter / Winterwetter

- Eine Schlechtwetterpause wird über Lautsprecher angesagt. Die Aufsicht vom Hof gibt die Regenpause an das Sekretariat weiter.
- Die aufsichtführende Lehrkraft entscheidet über den Aufenthalt im Haus oder im Freien.
- Die Schüler/-innen halten sich im Erdgeschoss der Gebäude (Pavillons ausgenommen) auf.
- Der Aufenthalt auf den Treppen und im 1. und 2. Stock des Hauptgebäudes ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Die Schüler/-innen, die im GS-Gebäude unterrichtet werden, müssen sich bei Regenwetter ebenfalls im Hauptgebäude aufhalten.
- Die Schüler/innen, die nach der Pause im Gebäude „N“ Unterricht haben, können sich auch in der Pausenhalle dieses Gebäudes aufhalten. Die Aufsicht auf Hof 3 wechselt dann in das Gebäude.
- Die Schüler/innen dürfen sich während der Hauspause nicht im Hof aufhalten, da Aufsicht dann im Gebäude vorhanden ist.

C. Verhalten in den Klassen - und Unterrichtsräumen

- Die Einrichtung und Ausstattung in allen Unterrichtsräumen sollen für den Unterricht jederzeit verfügbar sein und müssen deshalb schonend behandelt werden.
- Jede Klasse hält ihren Unterrichtsraum in Ordnung: Für die Sauberkeit seines/ihrer Tisches und Sitzes ist jeder Schüler / jede Schülerin selbst verantwortlich.
- Wenn Schüler/innen ihren Arbeitsplatz nicht wieder ordentlich vorfinden (z.B. wenn andere Klassen in dem Raum Unterricht hatten), so ist dies dem/r Klassenlehrer/in zu melden.
- Die Toiletten im Altbau / in der Mensa werden nach Absprache mit den jeweiligen Lehrkräften geöffnet.
- Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle auf die Tische gestellt und die Fenster geschlossen.
- Fachräume (Physik, Chemie, Arbeitslehre, Turnhallen u.a.) dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.
- Die Turnhallen dürfen nur in Sportkleidung und sauberen Turnschuhen, die speziell für den Unterricht mitzubringen sind, benutzt werden.

D. Verhalten auf dem Schulgelände

- Alle verhalten sich auf dem Schulgelände freundlich und partnerschaftlich!
- Das Schulgelände darf aus versicherungs- und schulrechtlichen Gründen während der gesamten Unterrichts- und Pausenzeit nicht ohne Genehmigung einer Lehrkraft oder die schriftliche Genehmigung der Eltern verlassen werden.
- Verlassen Schüler/innen dennoch ohne Genehmigung oder Abmeldung das Schulgelände, entfällt die Aufsichtspflicht der Schule und der Versicherungsschutz durch den Schulträger. Die Eltern haften in diesen Fällen für auftretende Schäden. Im Wiederholungsfalle können Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden.
- Die Inbetriebnahme von Handys ist in der Schule untersagt. Nur in Absprache mit der zuständigen Lehrkraft darf das Handy in Einzelfällen benutzt werden. Bei Missachtung sind die Lehrkräfte befugt, die Geräte zeitweilig einzuziehen und im Sekretariat zu hinterlegen. Die Herausgabe erfolgt an die Erziehungsberechtigten.
- Gegenstände, die andere gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen nicht mitgebracht werden. Dazu gehören zum Beispiel Waffen – auch Spielzeugausführungen -, Frisbeescheiben und Boards. Die Lehrkräfte sind berechtigt, diese Gegenstände zeitweilig in Verwahrung zu nehmen. Die Gegenstände werden im Sekretariat hinterlegt.
- Spiele, die andere Schüler/innen gefährden und eine Verletzungsgefahr darstellen, sind auf dem Schulgelände nicht gestattet! Die Benutzung von Inline-Skates und Skateboards auf dem Schulgelände während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet. Vor dem Basketballkorb wird kein Fußball gespielt!

- Alle Schüler/innen lassen Wertsachen und hohe Geldbeträge selbstverständlich zu Hause!
- Das Rauchen und das Mitbringen jeglicher Tabakwaren sind für die Schüler/innen selbstverständlich untersagt. Hier gilt das Gesetz zur rauchfreien Schule in Hessen.
- Das Kaugummikauen ist in der Schule nicht gestattet!
- Spucken ist verboten!
- Wer mutwillig Einrichtungsgegenstände der Schule oder Eigentum von Mitschüler/innen beschmutzt, beschädigt oder zerstört, muss für die entsprechenden Kosten aufkommen und mit Ordnungsmaßnahmen rechnen!
- Stellen Schüler/innen im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände eine Beschädigung fest, so sollen sie diese sofort dem Hausmeister oder einer Lehrkraft mitteilen.
- Fundsachen werden im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben, die Besitzer freuen sich, wenn sie ihr Eigentum wiedererhalten!
- Alle Schüler/innen sind auf dem Schulweg versichert. Unfälle sind umgehend zu melden.

E. Müllentsorgung / Ordnungsdienst..

- Jede Art von Müllvermeidung gehört für uns alle zum täglichen Leben! Dennoch entsteht Müll, den wir, natürlich sortiert, in die verschiedenen Abfall- und Mülleimer werfen. Dies geschieht nach der jeweiligen Müllsatzung der Gemeinde Wölfersheim!
- Für jeden von uns ist es leicht, seine Abfälle selbst zu den Behältern zu bringen. Sorglos und gedankenlos weggeworfener Müll erregt immer dann Ärger und Zorn, wenn ihn andere erst aufheben müssen.
- Jede Klasse ist im wöchentlichen Wechsel für die Säuberung der Schulhöfe, der Schulbushaltestelle, der Mensa und des Kunstrasenplatzes mitverantwortlich.
- Dieser Ordnungsdienst findet täglich in den ersten 15 Minuten der 5. Stunde unter der Aufsicht der jeweiligen Lehrkraft statt.
- Unsere Klassenzimmer, Treppenhäuser, Flure und die Schulhöfe sollen auch während der Unterrichtszeit einen erfreulichen Anblick bieten. Dafür wollen wir alle sorgen, damit es Spaß macht, hier zu arbeiten!

F. Verhalten in der Mensa

- Die Taschen und Rucksäcke werden an der Garderobe im Eingangsbereich abgestellt.
- Jacken werden an der Garderobe aufgehängt.
- Es gelten Fairness, Höflichkeit und freundlicher Umgang mit anderen Nutzern und dem Personal.
- Es gelten die allgemeinen Tischregeln.
- Gespräche bleiben in Zimmerlautstärke.
- Jeder verlässt seinen Platz ordentlich und schiebt seinen Stuhl an den Tisch heran.
- Jeder räumt sein Tablett wieder weg.
- Die aufsichtführende Lehrkraft entscheidet im Einzelfall, ob ein Schüler die Mensa verlassen muss.

G. Entschuldigungen bei Krankheit

- Entschuldigungen bei Krankheit müssen spätestens am 3.Tag in schriftlicher Form bei der Klassenleitung vorliegen.



Th. Gerlach - Direktor –

Wölfersheim im August 2012